

VERFAHRENSVERMERKE FÜR DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.12.19 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
30.12.19
2. Zum Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 14.10.21 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.11.21 bis 03.12.21 beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2.11.21 bis 3.12.21 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde 1 Woche vorher bekanntgemacht.
14.10.21
4. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.01.2022 den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 16.12.2021 als Satzung beschlossen.



Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., den 18. Nov. 2022

.....
Peter Bergler
Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt



Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., den 18. Nov. 2022

.....
Peter Bergler
Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 22. Nov. 2022 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., den 29. Nov. 2022

.....
Peter Bergler
Erster Bürgermeister